



JUSguide.OGH 10/2024

Guten Tag,

in diesem Newsletter finden Sie ausgewählte Leitsätze zu aktuellen höchstgerichtlichen Entscheidungen. Mit einem Klick auf die Links rufen Sie die Zusammenfassungen der Entscheidungen als RDB-Dokumente zu den jeweiligen Konditionen Ihres RDB-Zuganges ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre RDB-Redaktion

INHALT

[Zivilrecht](#)

[Strafrecht](#)

[Verfahrensrecht](#)

Gesellschaftsanteile richtig übertragen!



Sie denken bei Texas Shoot Out nicht an Cowboys, sondern an Verträge? Dann haben wir das richtige Rüstzeug für Sie! Das **Handbuch Anteilsübertragung** beleuchtet sämtliche Aspekte der Übertragung von Geschäftsanteilen einer GmbH sowie von Anteilen einer FlexKapG:

- Aufgriffsrechte, Vinkulierungsklauseln und andere vertragliche Gestaltungen
- Ausschluss, Austritt und Kündigung
- Formfragen

Ausführlich behandelt das Werk auch die Bestimmung des **Anteilspreises** und die Berechnung der Abfindung ausscheidender Gesellschafter. Die **Anteilsübertragung von Todes wegen** wird ebenso erörtert wie die **Verpfändung** von Geschäftsanteilen ... [mehr](#)

» [Inhaltsverzeichnis online nachschlagen](#)

INHALT

Zivilrecht

Echtes Handeln auf eigene Gefahr bei Hinabreichen einer Leiter aus Gefälligkeit?

Fundstelle JusGuide 2024/10/21574 (OGH) zu Entscheidung OGH 23.1.2024, 2 Ob 237/23a

Der Kläger ersuchte den Zweitbeklagten um Hinabreichung der für den Kläger erkennbar deutlich mehr als 10 kg wiegenden Leiter, wobei der Zweitbeklagte diesem Ersuchen aus Gefälligkeit entsprach; wenn das Berufungsgericht vor diesem Hinte

[» weitere Informationen](#)

Zum Rechtsirrtum ("Dieselskandal")

Fundstelle JusGuide 2024/10/21575 (OGH) zu Entscheidung OGH 25.1.2024, 4 Ob 165/23b

Der bewusste Einbau einer unzulässigen Abschaltvorrichtung, die dazu dienen soll, die Grenzwerte zur Erlangung der Typengenehmigung einzuhalten, spricht ohne Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände gegen die Annahme eines

[» weitere Informationen](#)

Zur Verjährung der Haftung juristischer Personen ("Dieselskandal")

Fundstelle JusGuide 2024/10/21576 (OGH) zu Entscheidung OGH 23.1.2024, 2 Ob 253/23d

Beim Handeln eines Organs für die juristische Person geht es - anders als bei der Haftung für Erfüllungsgehilfen gem § 1313a ABGB oder Repräsentanten - nicht um das Einstehenmüssen.

[» weitere Informationen](#)

Rechtsschutzversicherung - Verletzung der Auskunftspflicht gem Art 8.1.1. ARB 2003

Fundstelle JusGuide 2024/10/21577 (OGH) zu Entscheidung OGH 24.1.2024, 7 Ob 213/23h

Der Versicherer kann diejenigen Auskünfte verlangen, die er für notwendig hält, sofern sie für Grund und Umfang seiner Leistung von Bedeutung sein können.

[» weitere Informationen](#)

Zur actio negatoria (Anspruch auf Beseitigung iZm Kanal)

Fundstelle JusGuide 2024/10/21578 (OGH) zu Entscheidung OGH 23.1.2024, 1 Ob 192/23a

Bestehen auch andere Mittel, die geeignet sind, den Eingriff abzustellen, ist ein Begehren auf Beseitigung nicht berechtigt; konkrete Beseitigungsmaßnahmen können nur dann verlangt werden, wenn sie das einzige Mittel zur Verhinderung des

[» weitere Informationen](#)

Zur Berücksichtigung fiktiver Mieteinnahmen bei der Unterhaltsbemessung

Fundstelle JusGuide 2024/10/21579 (OGH) zu Entscheidung OGH 19.10.2023, 8 Ob 86/23i

Der bloße Verweis auf die Größe der Wohnfläche, die Anzahl der vorhandenen und von der Klägerin selbst nicht genutzten Zimmer und die Existenz mehrerer Badezimmer allein vermag die Zumutbarkeit einer Vermietung nicht zu begründen.

[» weitere Informationen](#)

Zur Frage, ob von einem Unternehmer angeschaffte, iSd § 10 EStG begünstigte Wertpapiere gem § 82 Abs 1 Z 3 EheG bis zu einer ausdrücklichen oder schlüssigen Umwidmung zum Unternehmen gehören

Fundstelle JusGuide 2024/10/21580 (OGH) zu Entscheidung OGH 23.1.2024, 1 Ob 175/23a

Richtig ist zwar, dass die Kosten für die Anschaffung der Wertpapiere aus den Unternehmensgewinnen des Antragstellers herrühren, der dadurch für die steuerliche Bemessung verringert wurde; warum, wie die Antragsgegnerin zusammengefasst v

[» weitere Informationen](#)

Zur freien Werknutzung gem § 42c UrhG

Fundstelle JusGuide 2024/10/21581 (OGH) zu Entscheidung OGH 25.1.2024, 4 Ob 120/23k

Aus § 42c UrhG lässt sich keine allgemeine Rechtfertigung für die Verwertung von Lichtbildern ableiten, die (selbst) Tagesereignisse zeigen oder damit in Zusammenhang stehen.

[» weitere Informationen](#)

Strafrecht

§ 78 StPO - zur Anzeigepflicht der Behörde / öffentlichen Dienststelle

Fundstelle JusGuide 2024/10/21582 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.1.2024, 3 Ob 143/23k

Eine Anzeigepflicht nach § 78 StPO setzt eine konkrete Verdachtslage aufgrund bestimmter Tatsachen voraus, wie sie für die Beschuldigtenstellung gefordert wird; bloße Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht herstellen können, lösen dahe

[» weitere Informationen](#)

Verfahrensrecht

Zu betrieblichen Abgabestellen iSd § 2 Z 4 ZustG

Fundstelle JusGuide 2024/10/21583 (OGH) zu Entscheidung OGH 19.12.2023, 4 Ob 217/23z

Es liegt keine Abgabestelle vor, wenn zwar auf der Webseite auf eine Adresse verwiesen wird, an dieser Adresse jedoch ein anderes Unternehmen ansässig ist, das Büros vermietet und die Versandvorbereitung und Postaufgabe für Dritte überni

[» weitere Informationen](#)

Zur sachlichen Zuständigkeit (Klage gegen den Geschäftsführer einer Gesellschaft wegen Verstoß gegen das GSpG)

Fundstelle JusGuide 2024/10/21584 (OGH) zu Entscheidung OGH 13.12.2023, 8 Ob 102/23t

§ 51 Abs 1 Z 6 JN soll die Zuständigkeit für Streitigkeiten, die aus der Geschäftstätigkeit einer Handelsgesellschaft entstehen, vor dem Kausalgericht konzentrieren.

[» weitere Informationen](#)

Zur Schlüssigkeit einer Klage auf Verdienstentgang

Fundstelle JusGuide 2024/10/21585 (OGH) zu Entscheidung OGH 23.1.2024, 2 Ob 251/23k

Der Geschädigte hat zu behaupten und zu beweisen, dass und wie er seine Arbeitskraft ohne den Unfall und dessen Folgen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge eingesetzt hätte.

[» weitere Informationen](#)

Zu den Wiederaufnahmegründen des § 530 Abs 1 Z 2 und 3 ZPO

Fundstelle JusGuide 2024/10/21586 (OGH) zu Entscheidung OGH 22.1.2024, 3 Ob 236/23m

Die Bindung des Zivilgerichts an die Entscheidung der Strafbehörden bringt es mit sich, dass im Wiederaufnahmeverfahren die materielle Richtigkeit der Entscheidung der Strafbehörden nicht zu überprüfen ist.

[» weitere Informationen](#)

Zur Parteistellung im Verlassenschaftsverfahren

Fundstelle JusGuide 2024/10/21587 (OGH) zu Entscheidung OGH 14.12.2023, 2 Ob 235/23g

Tritt bereits mit Beschlusserlassung sofort formelle Rechtskraft ein, führt dies nach dem nicht nach Gründen differenzierenden § 46 Abs 2 AußStrG auch zum (sofortigen) Ablauf der Rekursfrist für nicht aktenkundige Parteien.

[» weitere Informationen](#)

Zur nachträglichen Bestellung eines Insolvenzverwalters

Fundstelle JusGuide 2024/10/21588 (OGH) zu Entscheidung OGH 13.12.2023, 8 Ob 127/23v

Für eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung iSd § 257 Abs 2 IO reicht aus, dass die öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist; eine solche Vorschrift kann auch auf einer Analogie beruhen.

[» weitere Informationen](#)

Zum Deliktsgerichtsstand des Art 7 Nr 2 EuGVVO ("Dieselskandal")

Fundstelle JusGuide 2024/10/21589 (OGH) zu Entscheidung OGH 25.1.2024, 4 Ob 116/23x

Wenn Kaufvertragsabschluss und Übergabe in einem anderen EU-Mitgliedstaat erfolgten, hat sich der Schaden an dem dort gelegenen Kaufort verwirklicht.

[» weitere Informationen](#)



Kundenbetreuung

Fragen zu Bestellungen
Mo - Do: 8 bis 17 Uhr
Fr: 8 bis 14 Uhr
[+43 1 531 61-1000](tel:+431531611000)
bestellen@manz.at



Webshop

shop.manz.at
Kostenloser Versand
mit DPD ab 35,00 EUR
oder mit Hörschein



Rechtsakademie

Tel.: [+43 1 531 61-2000](tel:+431531612000)
rechtsakademie@manz.at
www.manz.at

© MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH 2024
Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
Firmensitz: Kohlmarkt 16, 1010 Wien. FN 124 181w - Handelsgericht Wien

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. MANZ haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. MANZ übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletters.

Das E-Mail wird multi-part versendet, also als HTML- und als Textversion. Welche Version dargestellt wird, hängt von den Einstellungen Ihres E-Mail-Clients ab.

Kein Interesse mehr an diesem Newsdienst? Sie können Ihre Adresse mit zwei Klicks von diesem **Newsletter abmelden**.

Hier haben Sie die Möglichkeit, die **Einwilligung zur Erhebung Ihrer Klicks zu widerrufen**.

Änderungen wie E-Mail-Adresse, Name und Titel führen Sie bitte im Konto von rdm.manz.at unter "**Meine Benutzerdaten**" durch oder senden Sie eine E-Mail an: adressverwaltung@manz.at

Anregungen, Wünsche und Beschwerden richten Sie bitte an news@manz.at



[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Cookies](#) | [AGB](#) | [Datenschutz](#)